

# 1 GRUNDLAGEN EINER ALLGEMEINEN REGIONALSPRACHENFORSCHUNG NACH DER SPRACH- DYNAMIKTHEORIE VON SCHMIDT / HERRGEN (2011)

Im Rahmen einer umfassenden Modellierung von (regional)sprachlicher Variation und Dynamik setzen SCHMIDT / HERRGEN (2011)<sup>7</sup> Standards für die moderne Regionalsprachenforschung. Als oberstes Prinzip gilt den Autoren dabei die inhärente Variabilität von Sprache als interindividuell, räumlich und zeitlich variierender bzw. permanent dynamischer Komplex. Einem lange verbreiteten Verständnis von „Varietäten“ als (synchron) disjunkte, homogene und statische Teilsysteme einer Gesamtsprache<sup>8</sup> setzen sie eine dem genannten Prinzip gerecht werdende mehrdimensionale (d. h. sprachstrukturell-, sprachkognitiv- und sprachsozialbasierte) Definition entgegen. Sie bestimmen „(Voll-)Varietäten“ als systemisch eigenständige „Ausschnitte des komplexen Gesamtsystems Einzelsprache“ sowohl 1. im Sinne von bei individuellen Sprachteilhabern kognitiv präsenten Ausschnitten sprachlichen Wissens (über mit bestimmten Gesprächskontexten assoziierte prosodisch-phonologische u. morpho-syntaktische Strukturbündel), auf dessen Grundlage sprachliche Einheiten sprecherseitig ausgewählt und verknüpft bzw. hörerseitig dekodiert werden, als auch 2. im Sinne von Überlagerungen interindividuell teilweise übereinstimmender Sprachwissensausschnitte, „auf deren Grundlage Sprechergruppen in bestimmten Situationen interagieren“ (SCHMIDT / HERRGEN 2011: 51).<sup>9</sup>

Lassen sich im Sprachgebrauch einer Sprechergruppe unterschiedliche, aber strukturell gesehen ein und derselben Varietät zugehörige, kontextspezifisch konventionalisierte Bündel sprachlicher Einheiten im Sinne von „Verdichtungsgebiete[n] variativer Sprachverwendung“ nachweisen, so sprechen SCHMIDT / HERRGEN (2011: 52) von „Sprechlagen“.<sup>10</sup> Empirisch belegbar sind Sprechlagen über eine

7 Vgl. im Folgenden ausführlich SCHMIDT / HERRGEN (2011: 19–68) und zusammenfassend KEHREIN (2012a: 33–38).

8 Vorstellungen dieser Art gehen v. a. auf SAUSSURES (1916) grundlegende Differenzierung zwischen Synchronie und Diachronie bzw. „langue“ und „parole“, aber auch auf CHOMSKYS (1965) Postulierungen vom idealen Sprecher-Hörer zurück. Zur kritischen Auseinandersetzung mit diesen Konzepten aus sprachdynamiktheoretischer Sicht vgl. ausführlich SCHMIDT / HERRGEN (2011: 20–25).

9 Den Zusatz „Voll-“ nutzen SCHMIDT / HERRGEN (2011: 51) zur Abgrenzung der Vollvarietäten von „sektoralen Varietäten“ z. B. im Sinne von Jugendsprachen oder Fachsprachen aus dem Bereich der Wissenschaft und des Handwerks. Sektorale Varietäten fußen auf den Systemstrukturen bestimmter Vollvarietäten (wie z. B. Standardsprache oder Dialekt), beinhalten jedoch (in beschränktem, systemisch irrelevanten Maße) Erweiterungen, Differenzierungen oder Substitutionen des Inventars zugrundeliegender Varietäten.

10 Zur Vorstellung von Sprechlagen vgl. auch JAKOB (1985: 292 zu „Gebrauchsnormen“), BERUTO (1987: 265 zu „Verdichtungspunkten“), LENZ (2003: 250 zu „Verdichtungsbereichen“) und LAMELI (2004a: 26 zu „Sprechlagen“).

Kombination statistischer Clusteranalysen<sup>11</sup> mit Perzeptionstests, in deren Rahmen für vermeintliche Verdichtungsbereiche repräsentative Sprachproben auf ihre subjektive Differenzierbarkeit vonseiten der Mitglieder der betreffenden Sprechergruppe überprüft werden.<sup>12</sup> Als sicheres Anzeichen dafür, dass es sich bei verifizierten Sprechlagengrenzen zugleich um Varietätengrenzen handelt, gilt das Auftreten von „Hyperformen“, denn bei diesen handelt es sich um sprachliche „Fehler“ von Sprechern, die Varianten einer ihnen offenbar nicht als Sprachwissensauschnitt zur Verfügung stehenden Varietät realisieren möchten (vgl. SCHMIDT / HERRGEN 2011: 53 und 331).<sup>13</sup>

Das sprachliche Wissen individueller Sprecher/Hörer wird damit in der Sprachdynamiktheorie bereits bei der (Neu-)Bestimmung basaler variationslinguistischer Termini zentral gesetzt – und zwar v. a. im Sinne einer „individuellen Kompetenz“. SCHMIDT / HERRGEN (2011: 38), die alternativ auch vom individuellen „Repertoire“ sprechen, verstehen darunter genauer die „individuelle Verfügung über Varietäten und Sprechlagen“ und damit eine Kombination aus „System- und Registerkompetenz“: „[D]ie Systemkompetenz [bezieht] sich auf das Inventar der sprachlichen Elemente und Regeln“, also auf das Wissen um die systemkonforme Generierung und Verknüpfung sprachlicher Zeichen,<sup>14</sup> wobei entsprechende Kenntnisse zu prosodisch-phonologischen und morpho-syntaktischen (= systemkonstitutiven) Einheiten auch als „Fundamentalebene der individuellen Kompetenz“ (SCHMIDT / HERRGEN 2011: 50) bezeichnet werden. Die Registerkompetenz meint dagegen „die Regeln der situationsadäquaten Verwendung“ (SCHMIDT / HERRGEN 2011: 38), d. h. das gruppenspezifische Wissen um den kontextuell angemessenen Gebrauch sprachlicher Einheiten. Zusammengenommen repräsentieren diese Kompetenzen das „Wissen eines Sprechers darüber, mit wem er in welcher Situation optimalerweise wie spricht“ (KEHREIN 2012a: 37), also den individuellen „Möglichkeitsraum“ (MACHA 1991: 2) sprachlichen Handelns.

Dreh- und Angelpunkt der Sprachdynamiktheorie bildet nun die Erkenntnis, dass die Kompetenzen unterschiedlicher Sprachteilhaber zwar teilweise übereinstimmen – was Kommunikation schließlich erst möglich macht –, aber natürlich niemals identisch sein können: „Es gibt keine zwei Menschen, die über dasselbe Sprachwissen verfügen“ (SCHMIDT / HERRGEN 2011: 19). In der Intention, (dennoch) möglichst erfolgreich zu kommunizieren – also in optimaler Weise verstanden zu werden bzw. andere zu verstehen – lassen sich Kommunikationspartner „von

11 Hierbei wird überprüft, ob in unterschiedlichen Sprachproben per Variablenanalyse eruiertbare Kombinationen sprachlicher Varianten statistisch differenzierbar sind. Vgl. hierzu exemplarisch LENZ (2003: 218–245) und KEHREIN (2012a: 193–203).

12 Zur Durchführung solcher Hörtests vgl. etwa MATTHEIER (1980), LENZ (2003), LAMELI (2004a) und KEHREIN (2012a).

13 Zu der Hyperformen zugrundeliegenden Systematik sowie zur Analyse von Hyperformen vgl. insbesondere LENZ (2003) sowie unten auf S. 163.

14 Als konkretes Beispiel zu solchen Wissensbeständen ist etwa die korrekte Zuordnung von Phonemen zu Lexemen zu nennen: Ein (mittel)bairischer Dialektsprecher weiß, dass in seinem Dialekt Wörter wie *heim*, *kein*, *zwei* mit fallendem Diphthong (mb. /oa/), Lexeme wie *gleich*, *weiße*, *Zeit* hingegen mit Flachdiphthong (mb. /æe/) realisiert werden.

einem übergeordneten Kooperationsprinzip leiten“ (SCHMIDT / HERRGEN 2011: 29, mit Verweis auf GRICE 1975) und streben nach einer Anpassung oder „Synchronisierung“ ihrer individuellen Wissensbestände:

Sprecher gestalten Sprachproduktionsakte unter Berücksichtigung von dem Hörer zugeschriebenen Sprachwissensbeständen und Erwartungen (etwa in Hinsicht auf sprachliche Angemessenheit)<sup>15</sup> und greifen zur Realisierung von Äußerungen auf (vermeintlich) geeignete Ausschnitte sprachlichen Wissens zurück. Analog empfangen Hörer in Sprachverstehensakten Nachrichten mit bestimmten kommunikativen Erwartungen an gegebene Gesprächssituationen bzw. aktivieren zum Dekodieren von Äußerungen (potenziell) geeignete Kompetenzausschnitte. Je nachdem, ob hörerseitige Erwartungen nun erfüllt werden oder Abweichungen in interindividuellen Sprachwissensbeständen bemerkt und durch ein entsprechendes Feedback indiziert werden,<sup>16</sup> kommt es letztlich kognitiv zur Modifikation oder Stabilisierung der Sprachverstehensstrategie beim Hörer respektive Sprachproduktionsstrategie beim Sprecher – und damit zur Angleichung interindividueller Kompetenzausschnitte (vgl. SCHMIDT / HERRGEN 2011: 26). Im Konzept der Synchronisierung findet sich gewissermaßen das evolutionäre Grundprinzip von der Anpassung der Individuen an ihren Lebensraum auf die Ebene sprachlichen Handelns übertragen.<sup>17</sup> Zugleich wird darin nicht nur die permanente Dynamik individueller Kompetenzen erkennbar – insofern diese im Rahmen von Synchronisierungsprozessen überhaupt erst erworben, aber auch ein Leben lang aus- und umgebaut werden<sup>18</sup> –, sondern es wird auch eine ursächliche Erklärung für die Variation und Dynamik von (sprachkognitiv- und -sozialbasierten) sprachlichen (Teil-)Systemen geliefert. Im Einzelnen unterscheiden SCHMIDT / HERRGEN (2011: 28–34) drei Formen der Synchronisierung:

„Mikrosynchronisierungen“ sind punktuelle, d. h. in jeder einzelnen sprachlichen Interaktion stattfindende Prozesse des „Abgleich[s] von Kompetenzdifferenzen [...] mit der Folge einer Stabilisierung und/oder Modifizierung der beteiligten aktiven und passiven Kompetenzen“ (SCHMIDT / HERRGEN 2011: 28) nach dem soeben beschriebenen Schema.

15 Vgl. SCHMIDT / HERRGEN (2011: 26) aus der Perspektive des Sprechers: „[H]andelt es sich um ein Kind, einen akademisch Gebildeten mit spezifischer Fachkompetenz, [...] Lebenspartner, [...] Prüfer, ...[?]“.

16 Vgl. SCHMIDT / HERRGEN (2011: 26): Der Hörer bemerkt bzw. indiziert dann etwa „sprachliche Innovationen, Differenzen im Gebrauch sprachlicher Zeichen (z. B. Wortbedeutungen, Aussprache), Differenzen beim Einsatz syntaktischer Mittel (z. B. Stellungsregeln) usw.“.

17 Zu diesbezüglich vergleichbaren Konzepten s. SCHMIDT / HERRGEN (2011: 29), KEHREIN (2012a: 34) und unten S. 63 zur von GILES et al. ab den 1970ern entwickelten Akkommodationstheorie.

18 Vgl. SCHMIDT / HERRGEN (2011: 28) in Kritik am SAUSSURE'schen Synchronie-Konzept: „Noch die elementarste kommunikative Handlung ist zeitlich komplex und stellt damit den Nukleus sprachlicher Dynamik dar. Synchronie dagegen ist ein gegenstands inadäquates methodologisches Konstrukt. Die Interagierenden schreiten nicht von Synchronie zu Synchronie, die ihnen vorgegeben wäre. Was sie tun, ist, dass sie ihre komplexen und differenten sprachlichen Wissenssysteme aktiv und interaktiv ‚synchronisieren‘.“

Je dauerhafter und häufiger bestimmte Individuen miteinander interagieren und je mehr sie diese Interaktionen wertschätzen, desto eher resultieren daraus „Mesosynchronisierungen“ – d. h. „Folge[n] von gleichgerichteten Synchronisierungsakten“ (SCHMIDT / HERRGEN 2011: 31), durch die Interagierende (z. B. einer Familie, Freundesclique, eines Arbeitsteams etc.) ähnliche Kommunikationsstrategien entwickeln und damit teilweise deckungsgleiche Sprachwissensausschnitte ausbilden. Mesosynchronisierungen sind insofern auch entscheidend für die Strukturiertheit und den Wandel einer Sprache, denn sie führen zur Herausbildung und stetigen Weiterentwicklung nicht-kodifizierter sprachlicher Teilsysteme und -strukturen im Sinne von Varietäten und Sprechlagen.

Im Rahmen von „Makrosynchronisierungen“ schließlich orientieren sich „tendenziell alle Mitglieder einer Sprachgemeinschaft“ (SCHMIDT / HERRGEN 2011: 32) unabhängig vom persönlichen Kontakt an gemeinsamen, kodifizierten und öffentlich vermittelten Normen. Für die Mitglieder der deutschen Sprachgemeinschaft handelt es sich hierbei z. B. einerseits um die im ganzen deutschsprachigen Raum gültige Norm der deutschen Schriftsprache sowie andererseits um jeweils national gültige Aussprachenormen des Deutschen, wobei letztere individuell v. a. durch die „Normierungsagenturen“ [...] der (halbstaatlichen) Rundfunk- und Fernsehanstalten“ (SCHMIDT / HERRGEN 2011: 61) erfahrbar sind. Makrosynchronisierungen führen damit nicht nur zum Erwerb und Ausbau normsprachlicher Kompetenzausschnitte (z. B. im Zuge des Schreiben-/Lesen-Lernens in der Schule oder späteren Nachschlagens von Regeln in Kodifizierungswerken wie dem Duden-Aussprachewörterbuch), sondern sie verzögern auch den Wandel sprachlicher Normen und gewährleisten damit zugleich den Zusammenhalt sprachlicher Gesamtsysteme, denn durch sie erst finden sich Sprachnormen als einende Komponente in den Kompetenzen individueller Teilhaber einer Sprache repräsentiert – und dies über Generationen hinweg in nahezu unveränderter Form (vgl. SCHMIDT / HERRGEN 2011: 32–33).

Ein „ideales Feld zur Erforschung sprachdynamischer Prozesse“ (SCHMIDT / HERRGEN 2011: 88) sehen die Autoren der Sprachdynamiktheorie nun in den modernen Regionalsprachen des Deutschen. Den Begriff der „Regionalsprache“ definieren sie auf Grundlage der erläuterten theoretischen Grundsätze „als ein durch Mesosynchronisierungen vernetztes Gesamt an Varietäten und Sprechlagen, das horizontal durch die Strukturgrenzen der Dialektverbände/-regionen und vertikal durch die Differenzen zu den nationalen Oralisierungsnormen der Standardvarietät begrenzt ist“ (SCHMIDT / HERRGEN 2011: 66). Es handelt sich demnach also um ein sprachliches System aus mindestens zwei – in einer bestimmten Region sprachkognitiv und -sozial repräsentierten – Teilsystemen jenseits kodifizierter Normen und damit einhergehend um ein System von primärer Oralität (vgl. SCHMIDT / HERRGEN 2011: 69). In Bezug auf den deutschsprachigen Raum werden die für ein vertikales regionalsprachliches Spektrum konstitutiven Varietäten als Dialekt und Regiolekt bezeichnet (vgl. Tab. 1).

Varietäten	Sprechlagen
Standardsprache	Standard geschulter Sprecher
	Kolloquialstandard
Regiolekt	Regionalakzent
	Mittlerer Regiolekt
	Unterer Regiolekt
Dialekt	Regionaldialekt
	Basisdialekt

Tab. 1: Varietäten und Sprechlagen im vertikalen Spektrum des Deutschen<sup>19</sup>

Unter „Dialekt“ verstehen SCHMIDT / HERRGEN (2011: 59) eine Vollvarietät, die sich von allen Teilsystemen im Spektrum einer Region(alsprache) strukturell am stärksten von der kodifizierten Norm (der „Standardsprache“; s. u.) unterscheidet und lediglich eine lokale oder kleinräumige Verbreitung aufweist. Bislang konnten im deutschsprachigen Raum mit Bezug auf unterschiedlichste regionalsprachliche Spektren zwei Typen dialektaler Sprechlagen nachgewiesen werden. Es handelt sich hierbei um „Basis-“ und (aus ihnen hervorgegangene, vergleichsweise jüngere) „Regionaldialekte“, mit in der Reihenfolge ihrer Nennung zunehmender arealer Reichweite und struktureller Nähe zur kodifizierten Norm.

Als „Regiolekt“ bestimmen SCHMIDT / HERRGEN (2011: 66) eine „standardabweichende Vollvarietät mit großregionaler Verbreitung“. In der vertikalen Dimension der heutigen Gesamtsprache finden sich regiolektale Strukturen damit gewissermaßen im „mittleren Bereich“ (BELLMANN 1983: 117) zwischen den Dialekten und der nationalen Standardausssprachenorm situiert. Die für die Genese der Regionalsprachen konstitutive, noch nicht allzu lang zurückliegende Entstehung der Regiolekte wird auf Prozesse des Ausgleichs zwischen den ursprünglichen Basisdialekten und der Standardsprache zurückgeführt.<sup>20</sup> Damit einhergehend umfassen Regiolekte neben standardsprachlichen und genuin regiolektalen Formen auch sog. „remanente Merkmale“ (HERRGEN / SCHMIDT 1985: 23), die aus dem Dialekt stammen, aber von den Sprechern der betreffenden Region noch bis in die individuell standardnächsten Sprechlagen hinein verwendet werden. Bisher ließen sich in einschlägigen Untersuchungen maximal drei regiolektale (wiederum unterschiedlich weit verbreitete und unterschiedlich standardnahe) Sprechlagen voneinander differenzieren. Sie werden aktuell als „Unterer Regiolekt“, „Mittlerer Regiolekt“ und als

19 Zum Beleg entsprechender Einheiten vgl. insbesondere LENZ (2003: 252), LAMELI (2004a: 135) und KEHREIN (2012a: 101).

20 Zur Genese der Regiolekte nach SCHMIDT / HERRGEN (2011) vgl. die dieses Kapitel abschließende Passage; zu alternativen Bezeichnungen, Bestimmungen und zur rezenten Erforschung des Regiolekts vgl. Kapitel III.1.

„Regionalakzent“ bezeichnet. Der Regionalakzent gilt dabei als standardnächste, direkt an der Grenze zur nationalen Norm situierte (nichtdialektale) Sprechlage innerhalb eines regionsspezifischen Spektrums. Er fungiert (v. a. sprachproduktiv gesehen) bis heute für viele Sprecher als eine Art nicht kodifizierte „großlandschaftliche Oralisierungsnorm“ oder „regionale Prestigesprechlage“ (SCHMIDT / HERRGEN 2011: 65–66).

Da regionalsprachliche (Teil-)Systeme wesentlich über die Abgrenzung zur „Standardsprache“ bestimmt werden, ist die adäquate Definition dieses Begriffs für die Regionalsprachenforschung von besonders zentraler Bedeutung. Die Autoren der Sprachdynamiktheorie verstehen unter der deutschen „Standardsprache“<sup>21</sup> eine genuin literale Vollvarietät, die einerseits in Bezug auf das Gesamtsystem Deutsch in einer überstaatlich gültigen – in entsprechenden Kodifizierungswerken hinsichtlich Orthographie, Morphologie und Syntax kodifizierten – literalen Norm besteht. Des Weiteren setzen sie auf nationaler Ebene – also in Deutschland, Österreich und der Schweiz – jeweils eine, in Bezug zur schriftsprachlichen Norm existierende Oralisierungsnorm an. Die überregionale, d. h. landesweite Gültigkeit dieser drei Aussprachenormen ergibt sich SCHMIDT / HERRGEN (2011: 61–62 und 340) zufolge nun keinesfalls durch die Abwesenheit jeglicher Regionalismen, da dies dem Prinzip von der regionalen Variabilität sprachlicher Einheiten widerspräche. Vielmehr setzen die Autoren hier erneut Aspekte des Sprachwissens definitorisch zentral: Sie bestimmen die nationalen Oralisierungsnormen als frei von solchen Regionalismen, die von naiven Hörern/Sprechern der betreffenden Nation – gleich welcher regionalen Herkunft (!) – subjektiv als dialektal, also im Sinne von regionalsprachlich bedingten Normabweichungen beurteilt werden.<sup>22</sup>

Dies geschieht mit Bezug auf LAMELI (2004a), der im Bundesdeutschen erstmals zwei (mittlerweile mehrfach bestätigte) standardsprachliche Sprechlagen valide voneinander differenzieren kann: 1. Den im Wesentlichen interferenzfreien „Standard geschulter Sprecher“, der (nahezu) keine regional bedingten Abweichungen von der aktuell in Aussprachewörterbüchern kodifizierten Norm enthält sowie 2. den „Kolloquialstandard“, der zwar noch einige wenige solcher Abweichungen beinhaltet, aber „von linguistisch ungeschulten Hörern [...] unterschiedlicher innerbundesdeutscher Herkunft; C. K.] als Äquivalent des Hochdeutschen eingestuft wird“ (LAMELI 2006: 70) – und damit direkt „oberhalb“ einer zwischen Standard- und Regionalsprache angesetzten „perzeptiven Grenze der Standardsprachlichkeit“ (LAMELI 2004a: 242) verortet wird.<sup>23</sup>

21 Vgl. hierzu SCHMIDT / HERRGEN (2011: 59–63) und bereits SCHMIDT (2005).

22 Vgl. SCHMIDT / HERRGEN (2011: 62): „Standardsprache heißt diejenige Vollvarietät, auf deren Literalisierungsnorm die Mitglieder einer Sprachgemeinschaft ihre Makrosynchronisierung ausrichten. Die – nationalen – Oralisierungsnormen dieser Vollvarietät sind durch Freiheit von (kommunikativ) salienten [d.h. subjektiv dialektalen; C. K.] Regionalismen gekennzeichnet“. Inhaltlich beziehen sich die Autoren hier auf Hörerurteile zur subjektiven Dialektalität von Sprache. Zum definitorischen Wandel des Salienzbegriffs in der Forschungsgeschichte vgl. ausführlicher Kapitel III.2.1.

23 LAMELI (2004a: 86) findet den Standard geschulter Sprecher konkret in den Proben zweier ARD-Nachrichtensprecher aus den Jahren 1960 und 2001 realisiert. Für diese Proben ermittelt

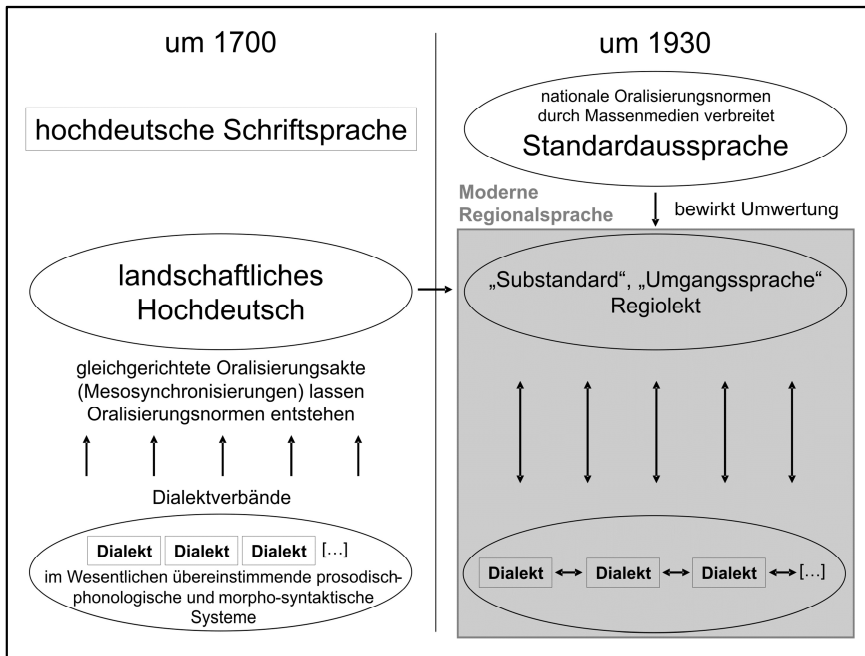


Abb. 1: Genese der modernen deutschen Regionalsprachen (entnommen aus: SCHMIDT / HERRGEN 2011: 67)

Die Genese der modernen Regionalsprachen skizzieren SCHMIDT / HERRGEN (2011: 54–68, s. o. Abb. 1)<sup>24</sup> als ca. 400-jährigen Entwicklungsprozess, der hier v. a. deshalb von Relevanz ist, weil er zugleich die Entstehung der Standardsprache und der Regiolekte umfasst und der Dynamik subjektiver Bewertungsstrukturen hierbei eine ganz wesentliche Rolle beigemessen wird.

Noch im Mittelalter handelte es sich demnach beim gesprochenen Deutsch um ein monoglossisches System oder eine „Einvarietätensprache“ (SCHMIDT 2010: 130),

er objektive Dialektalitätswerte von 0,025 bzw. 0,029; das heißt, in jedem 35. bis 40. Wort ist lediglich eine regional bedingte Abweichung von der offiziell „für Einzelwörter (!)“ (KEHREIN 2012a: 31) kodifizierten Aussprachenorm enthalten (vgl. hierzu auch unten S. 106 zur Ermittlung objektiver Dialektalitätswerte). Den Kolloquialstandard belegt LAMELI (2004a: 218–219 u. 128) anhand von Aufnahmen einzelner Laiensprecher aus Mainz und Neumünster (aus dem Kontext von Gemeinderatssitzungen der 1990er Jahre), insofern betreffende Proben in Hörtests von westmittel- und nordniederdeutschen Hörern mehrheitlich als „reines Hochdeutsch“ bewertet werden. Diese Proben erzielen objektive Dialektalitätswerte von unter 0,2 Messpunkten, d. h. sie enthalten in jedem fünften bis siebten Wort eine regional bedingte Normabweichung. Insofern basisdialektale Proben nicht selten in jedem Wort drei oder mehr Regionalismen aufweisen, lässt sich der regionalsprachliche Gehalt der Kolloquialstandard-Proben immer noch als minimal beurteilen (vgl. LAMELI 2004a: 134).

24 Vgl. im Folgenden auch SCHMIDT (2005: 282–286), KEHREIN (2012a: 17–21 u. 2015: 453–455) sowie einen Überblick über alternative Ansätze in MIHM (2000: 2111–2113).

insofern sich die breite Bevölkerung zur mündlichen Kommunikation ausschließlich der lokal oder kleinräumig verbreiteten Vorformen heutiger (Basis-)Dialekte bediente. Der erste Schritt zur Herausbildung eines komplexen vertikalen Spektrums wird in der etwa ab dem 16. Jahrhundert beginnenden Entwicklung einer literalen Standardvarietät im Sinne einer überregional einheitlichen (neuhoch)deutschen Schriftsprache gesehen. Dabei erfolgte diese zwar nicht wie in vielen anderen europäischen Ländern unter Durchsetzung einer bereits regional existierenden Sprachform, sondern durch Konstruktion einer schriftlichen Ausgleichssprache mit möglichst „maximale[r] Reichweite im deutschsprachigen Schriftkommunikationsraum“ (SCHMIDT / HERRGEN 2011: 64). Eine besonders prägende Rolle in diesem Prozess spricht man aber dennoch der ostmitteldeutschen oder auch „meißnischen Kanzleisprache“ – einer ab dem 16. Jahrhundert im Zuge sprachlicher Ausgleichsprozesse in den wettinischen Herrschaftsgebieten entwickelten prestigeträchtigen Schreibnorm – zu. Ihre Formen wurden (neben Merkmalen einer südlichen, donauländischen Schreibsprache) insbesondere auch in Luthers Bibelübersetzung bevorzugt, sodass sie in der Folge in verhältnismäßig großer Anzahl in die neuhochdeutsche Schriftsprache eingingen.<sup>25</sup>

Diese neue Schriftsprache wurde nun bald auch mündlich realisiert: Zunächst kam es zwischen den Angehörigen intellektueller Eliten, ab etwa 1700 aber auch darüber hinaus zwischen immer mehr Mitgliedern städtischer Sprechergruppen zu Folgen gleichgerichteter Synchronisierungsakte (= Mesosynchronisierungen).<sup>26</sup> Hierbei wurden die Grapheme der Schrift zu ihrer Oralisierung – zumindest im hochdeutschen (d. h. mittel- und oberdeutschen) Raum – von den Sprechern einer Gruppe zu möglichst ähnlichen Phonemen und Allophonen des interindividuell gemeinsamen dialektalen Fundamentalbereichs der Kompetenz zugeordnet. Beispielsweise, so SCHMIDT / HERRGEN (2011: 64), realisierten Sprecher, deren dialektales Lautsystem kein /t/-Phonem umfasste, nicht nur <d> (wie in <der>), sondern auch <t> (wie in <Teer>) generell mit lautlichen Varianten des /d/-Phonems, da nur dieses aus dem eigenen Lautsystem bekannt war. Im Verlauf der Zeit etablierten sich auf diese Weise unterschiedliche Konventionen zur Aussprache der Schrift, deren jeweilige großlandschaftliche Verbreitung vermutlich mit den Räumen der heutigen Dialektverbände<sup>27</sup> übereinstimmte, da die Sprecher innerhalb dieser Verbände über strukturell ähnliche Fundamentalbereiche der dialektalen Kompetenz verfügten. Durch ihre (auch jenseits der face-to-face-Kommunikation stattfindende) Vermittlung vonseiten offizieller Institutionen wie Kirche und Schule entwickelten sich diese Konventionen dann zu großlandschaftlichen Oralisierungsnormen, an denen die „Mitglieder von Großgruppen ihre Mesosynchronisierungen ausrichte[te]n“ (SCHMIDT / HERRGEN 2011: 65). Als Resultat dieser Entwicklung hatte

25 Vgl. hierzu BESCH (1967), in Widerlegung der Annahme von FRINGS (1936), die Standardsprache sei aus den ostmitteldeutschen Dialekten hervorgegangen, sowie zusammenfassend ANDERS (2010: 49–50) und KEHREIN (2012a: 18–19).

26 Vgl. SCHMIDT / HERRGEN (2011: 54), hier mit Verweis auf MATTHEIER (2003: 219).

27 Siehe hierzu z. B. die Dialekteinteilung nach WIESINGER (1983) auf S. 116, Abbildung 13.



das gesprochene Deutsch letztlich den Status einer diglossisch strukturierten „Zwei-varietätensprache“ (SCHMIDT 2010: 130) erworben: In jedem Dialektverband stand vermutlich spätestens um 1800 ein „(groß)landschaftliches Hochdeutsch“ als prestigeträchtige Varietät zur mündlichen Kommunikation (in Predigten, im Gespräch mit Regionsfremden, zur Vorlesesprache etc.) zur Verfügung<sup>28</sup> – inklusive unterschiedlicher Sprechlagen im Sinne von gruppenspezifischen Graden der Annäherung an die jeweils bestehende Oralisierungsnorm. Daneben existierten weiterhin die Dialekte, die aber erst jetzt im öffentlichen Bewusstsein auch als solche bewertet wurden und vertikal als Teilsystem einer Gesamtsprache definierbar waren.<sup>29</sup>

Der letzte entscheidende Schritt in der Genese der modernen Regionalsprachen besteht nach SCHMIDT / HERRGEN (2011: 65) schließlich in der ab dem späten 19. Jahrhundert vorgenommenen Kodifizierung einer nationalen Aussprachenorm des Schriftdeutschen. Lange Zeit hatte die ostmitteldeutsche Oralisierungsnorm interregional als besonders prestigeträchtig gegolten; im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde stattdessen jedoch der norddeutschen Aussprachenorm ein Modellcharakter zugesprochen.<sup>30</sup> Die Ursache hierfür liegt in den großen sprachstrukturellen Unterschieden zwischen den nieder- und hochdeutschen Dialekten begründet. Wegen diesen hatten niederdeutsche anders als hochdeutsche Sprecher (s. o.) die hochdeutschbasierte Schriftsprache ähnlich einer Fremdsprache erlernen müssen (vgl. LÖFFLER 2000: 1977); bei der mündlichen Realisierung der Schrift hatten sie deutlich seltener auf ähnliche Phoneme/Allophone ihrer dialektalen Kompetenz zurückgreifen können, woraus eine vergleichsweise buchstabengetreuere Oralisierungsnorm entstanden war.<sup>31</sup> Diese fungierte letzten Endes als wesentliche Grundlage für die ersten Kodifizierungen der deutschen Standardaussprache nach VIËTOR (1885) und SIEBS (1898).<sup>32</sup> SIEBS' Normierung behauptete sich und wurde ab den 1930ern „[i]n einer gemäßigten Form“ (KEHREIN 2012a: 20) insbesondere dank der Rund-

28 Vgl. KEHREIN (2012a: 19) mit Bezug auf MATTHEIER (2000: 1955–1956). Zur Rekonstruktion des landschaftlichen Hochdeutsch im späten 19. Jahrhundert s. GANSWINDT (2017) und dazu unten S. 115, Fußnote 191.

29 Vgl. SCHMIDT / HERRGEN (2011: 54–55) zur mit dem neuen, vergleichsweise einheitlichen und statischen Bezugspunkt der Norm einsetzenden Bewusstwerdung der Variabilität und Dynamik der Dialekte – und zu damit bereits früh einhergehenden Befürchtungen eines drohenden Verlustes der Dialekte, z. B. in FIRMENICH (1843–1846, Bd. I, I): „Alle Mundarten ‚[büßen] fast mit jedem Tage ihre Eigentümlichkeiten ein [...] und [gehen...unvermeidlich] einer raschen Zusammenschmelzung in die hochdeutsche [...] Schriftsprache [...] entgegen“.

30 Vgl. SCHMIDT / HERRGEN (2011: 60) mit Verweis u. a. auf JOSTEN (1976: 22–23) u. WIESINGER (2000: 1933) sowie allerdings auch mit einem Hinweis darauf, „dass die kodifizierte ‚norddeutsche‘ Aussprache nur eingeschränkt mit den norddeutschen Aussprachekonventionen des 19. Jahrhunderts übereingestimmt haben kann“.

31 Vgl. auch KEHREIN (2012a: 20), u. a. mit Verweis auf MATTHEIER (2003: 237) und BACH (1970: 301).

32 Dabei handelte es sich bei diesen Kodifizierungen noch um mehr oder weniger artifizielle Konstrukte mit bestenfalls schmaler empirischer Basis. Vgl. hierzu sowie auch zu späteren Kodifizierungen der deutschen Standardaussprache im Rahmen einschlägiger Wörterbücher, unter zunehmender Berücksichtigung der Sprachrealität, Kapitel III.1.1.

funksprecher massenmedial verbreitet. Durch die nunmehr überall präsente Vergleichsgröße einer offiziell als „richtig“ und „rein“ (SCHMIDT / HERRGEN 2011: 65) vermittelten, sukzessive als neue Orientierungsgröße bei der überregionalen bzw. formellen Kommunikation dienenden national gültigen Oralisierungsnorm der Schrift wurde die regionale Markiertheit der alten großlandschaftlichen Oralisierungsnormen – ganz wie zuvor die der Dialekte (s. o.) – für die Sprachteilhaber wahrnehmbar. Dem damit einhergehenden, bis heute andauernden Prozess der subjektiven „Um-, meist auch Abwertung“ (SCHMIDT / HERRGEN 2011: 65) des ehemals prestigeträchtigen „landschaftlichen Hochdeutsch“ entspricht dessen linguistische Neubestimmung: In der heutigen „Dreivarietätensprache“ (KEHREIN 2012a: 21, in Weiterführung von SCHMIDT 2010) des gesprochenen Deutsch konstituiert es einen „mittleren“ Bereich im Spektrum zwischen nationaler Standardsprache und Dialekt. Handelt es sich im konkreten Fall um eine Vollvarietät, so spricht man in der Terminologie der Sprachdynamiktheorie vom „Regiolekt“ einer modernen Regionalsprache.